

PFERDESPORTVERBAND KURHESSEN-WALDECK



Pferdesportverband Kurhessen-Waldeck – Wilhelmstr. 24 – 35683 Dillenburg

An die
Mitgliedsvereine und Kreisreiterbünde
des Pferdesportverbandes Kurhessen-Waldeck

WILHELMSTRASSE 24
35683 DILLENBURG
Tel.: 02771/8034-0, Fax: -20
E-Mail: nina.weitzel@psv-hessen.de
Homepage: www.psv-hessen.de

FA-Dillenburg 26 250 10260

Datum
20.06.2024

Bezuschussung von Lehrgängen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der KHW-Vorstand hat in seiner letzten Sitzung am 18.06.2024 ein neues Förderkonzept beschlossen, indem ab sofort Lehrgänge von Kreisreiterbünden und Vereinen finanziell unterstützt werden. Dabei ist es unerheblich, ob die Lehrgänge der Breitensportförderung, der Leistungssportförderung oder einfach nur der Heranführung an den Pferdesport dienen. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft der Teilnehmer in einem Verein, der unserem Verband angeschlossen ist.

Der Lehrgang wird bezuschusst, indem pro Teilnehmer und Tag ein Zuschuss in Höhe von 4,00 € gewährt wird, mindestens jedoch ein Betrag in Höhe von 50,00 € pro durchgeführten Lehrgang.

Die Zuschussung von Vereins- und Kreislehrgängen ist an folgende, untenstehende Bedingungen geknüpft:

1. Die Durchführung der Lehrgänge muss in den Händen eines angeschlossenen Vereins/Kreisreiterbundes liegen.
2. Die Formblätter für die Beantragung von Zuschüssen (Anschreiben, Antrag, Teilnehmerliste) können unter www.psv-hessen.de => Ausbildung => Fördermaßnahmen => Fördermaßnahmen KHW heruntergeladen oder in der Geschäftsstelle angefordert werden.
3. Es werden nur Lehrgänge bezuschusst, die von einem Ausbilder mit gültiger DOSB-Lizenz oder einem Pferdewirtschaftsmeister Reiten geleitet werden.
4. Pro Ausbilder sind pro Tag maximal 20 Schüler zugelassen.

5. Es werden grundsätzlich alle Reit-, Fahr-, Voltigier- und Bodenschullehrgänge bezuschusst. Dabei ist es unerheblich, ob die Lehrgänge eine Leistungssportliche oder eine Breitensportliche Ausrichtung haben. Es ist nicht zwingend erforderlich, dass die Lehrgänge mit einer Sonderprüfung zum Erwerb eines Abzeichens abschließen.
6. Pro Teilnehmer und Tag gewährt der Verband einen Zuschuss in Höhe von 4,00 €. Jeder Verein/Kreisreiterbund kann jedoch nur mit max. 520,00 € pro Jahr gefördert werden.
7. Die Anträge auf Bezuschussung müssen spätestens 14 Tage nach Lehrgangsende bei der Dillenburger Geschäftsstelle eingereicht werden.

Wir hoffen, dass, mit dieser Maßnahme, die von Verbandsseite zur Verfügung gestellten Mittel für eine intensive Ausbildungsarbeit genutzt werden.

Sollten sich noch Rückfragen ergeben, steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Alisia Eirich, alisia.eirich@psv-hessen.de, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Regine Koch
Vorsitzende



Hendrik Langeneke
Geschäftsführer

Anlagen

Einsendender
Verein / Kreisreiterbund (KRB)

Mitglied im KRB

Antrag auf Bezuschussung von Lehrgängen aus Sportfördermitteln des Pferdesportverbandes Kurhessen-Waldeck

Art des Lehrgangs

- Dressur Vielseitigkeit Voltigieren
 Springen Fahren Sonstiges _____

Lehrgangsort und Ausbildungsstätte _____

Erster Lehrgangstag _____ Letzter Lehrgangstag _____

Jeder Teilnehmer erhielt Unterricht an _____ Tagen (Zahl der Tage)

Teilnehmer gesamt

Ausbilder mit gültiger DOSB-Lizenz
oder Pferdewirtschaftsmeister Reiten

Der Antrag ist innerhalb von 14 Tage nach Lehrgangsende an die Verbandsge-
schäftsstelle zu senden.

Die Teilnehmerliste ist Bestandteil des Antrags. Die Richtigkeit der Angaben wird be-
stätigt.

IBAN

Name der Bank

Ort, Datum

Unterschrift des Vereins-/KRB-Vorsitzenden

TEILNEHMERLISTE

für den Vereins-/Kreislehrgang von _____ bis _____

in _____

Nr.	Name, Vorname	PLZ Wohnort	Verein	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Ausbilders